

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

10.12.1845 (No. 336)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 10. Dezember.

№ 336.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Preußen.** Vom Rhein, 4. Dezbr. Meine Nachricht über die Besetzung des Generals v. Radowicz zum preussischen Gesandtschaftsposten nach Paris muß ich in Folge neuerlicher Entschliessungen berichtigen. Graf v. Arnim zu Paris ist zum Gesandten Preußens am österreich. Hof ernannt worden. Baron v. Arnim wird ihn in Paris ersetzen und hat zum Nachfolger in Brüssel den bisherigen Ministerresidenten bei der freien Stadt Frankfurt, Hrn. v. Sydow, erhalten. Diese Ernennungen haben, wie gesagt, bereits stattgefunden, und werden demnächst ihre öffentliche Ausfertigung erhalten. (N. R.)

**Bayern.** München, 6. Dez., 1 1/2 Uhr. So eben eröffnete Sr. Maj. der König im Beiseyn Ihrer Maj. der Königin und sämtlicher Prinzen des königl. Hauses die Ständerversammlung. Allerhöchstdieselben hielten folgende Rede vom Throne aus: „Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs! Vertrauen wünschte Ich bei Eröffnung des vorigen Landtags, und Vertrauen volltes Vertrauen wurde Mir am Ende desselben, der sich aufs Glänzendste schloß, und das Land befand sich gut dabei. Gott hat Mein Haus gesegnet, hat Mich dreifachen Großvater werden lassen. Auch Meine Enkel, hoffe Ich, werden die Liebe erben, die Mich für Mein Volk durchdringt. Meinen Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, wird die Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 1841/42, 1842/43 u. 1843/44, so wie jene über den Stand der Staatsschuldentilgungsfasse in den nämlichen Jahren vorgelegt werden, desgleichen ein neues Ausscheidungsgesetz, ein Forstgesetz für den Theil des Königreichs diesseits des Rheins und Verbesserungen des jenseits bereits bestehenden, eines über Wiesenkultur, über Hut- u. Weidrechte, ferner Eisenbahnen betreffende, und einige andere. In dieser Zeit vielfacher Aufregung zeichnet sich durch seine Haltung Mein Volk rühmlich aus. Erhebend ist das Gefühl, König eines solchen zu seyn. Möge sich gleichfalls dieser Landtag so auszeichnen.“ Nach diesen Worten Sr. Maj. folgte die Vereidigung der neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräte, so wie sämtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, worauf der Minister des Innern, nachdem er von dem König die weiteren Befehle erhalten hatte, die Sitzung für das Jahr 1845 eröffnet erklärte, und die Kammern einlud, nunmehr ihre Geschäfte zu beginnen. Ein dreimaliges „Es lebe der König!“ begleitete den Monarchen, als er den Saal verließ. (N. Z.)

**Augsburg.** List's „Zollvereinsblatt“ äußert in einer der letzten Nummern über die Mißernte: „Scheint es doch, als ob der heutige Jahrgang sich die Aufgabe gestellt hätte, den norddeutschen Ländern zu beweisen, wie eitel ihre Hoffnungen seyen, wenn sie ihr Heil von der Kornausfuhr nach England erwarten, und daß sie es nur in einem stetigen und regelmäßigen Abfah nach den deutschen Binnenländern finden können. Zur Zeit des Ueberflusses war ihnen Großbritannien verschlossen; jetzt, da Großbritannien sich ihnen zu öffnen scheint, werden sie zu berechnen haben, ob sie etwas abgeben können ohne selbst Mangel zu leiden. Die Landwirtschaft kann nur nachhaltig gedeihen, wenn ihr Abfah ein regelmäßiger, ein gesicherter und stetig wachsender ist; der deutsche Getreideverkehr mit England war aber bisher kein Handel, sondern ein Spiel — ein Spiel, wobei selbst der Gewinn von Unfegen begleitet war, weil er Produktionsvermehrungen hervorrief, für die sich später keine Nachfrage zeigte, und zu Konsumtionsvermehrungen reizte, die man sich in Folge der späteren Handelsstokungen wiederum versagen mußte. Allerdings ist große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die Mißernte des heurigen Jahres die englische Kornbill bedeutend reformiren wird; wird aber eine solche Reform die Getreideausfuhr Norddeutschlands nach England steigern? Wir glauben nicht. Vor allen Dingen ist zu bedenken, daß England eines der fruchtbarsten Länder und seine Landwirtschaft bei Weitem die ausgebildetste der ganzen Welt ist; daß die englischen Pächter, wie die Engländer überhaupt, Leute von vieler Energie und großem Unternehmungsgeliste sind; daß ihnen sowohl als den Grundbesitzern Alles daran gelegen seyn muß, den aus der Kornbillreform in ihren Revenüen entstehenden Ausfall durch Produktionsvermehrungen, also durch Verbesserungen der Landwirtschaft zu decken; daß Beide, Grundbesitzer und Pächter, sich zu diesem Zweck vereinigen, und daß sie in den unermesslichen Kapitalkräften des Landes und in

seiner großen technischen Ausbildung zureichende Mittel finden werden, ihre Produktion in demselben Verhältnis zu steigern, in welchem die Einfuhr durch die Reform der Kornbill erleichtert werden wird. Wir glauben also, daß England nach Einführung eines mäßigen, fixen Einfuhrzolls in den Jahren einer reichen und mittleren Ernte noch weniger Zufuhr von Aussen bedürfen wird, als bisher. Mit der Einfuhr eines mäßigen fixen Zolls aber — denn daß die Einfuhr ganz freigegeben wird, ist nicht zu erwarten — fällt auch das Privilegium Englands, Getreidebesitz zum größten Theil zu decken, welches die nächstgelegenen Länder in Folge der Wandelstala besessen haben, und geht an die Nordamerikaner über, die, wie von uns schon früher nachgewiesen worden ist, die Brodfrüchte ungleich wohlfeiler produziren können, als jedes andere Land. Wo die norddeutschen Getreideländer ihr künftiges Heil zu suchen haben, hat die Erfahrung dieses Jahres aufs Neue gezeigt, nämlich in ihrem Abfah nach dem Binnenland und besonders nach dem Rheine, folglich in Anlegung von Eisenbahnen und Kanälen, wodurch sie mit dem Binnenland verbunden werden, und in Erweiterung der Dampf- und Segelschiffahrt zwischen dem Rhein und den Häfen der Nord- und Ostsee. Je mehr daher die Gewerbe in den Binnenprovinzen am Rhein und in Süddeutschland sich ausbilden, desto größer wird dieser Abfah seyn. Auch wird derselbe sich nicht bloß auf Getreide beschränken, sondern auf alle landwirtschaftlichen Produkte, namentlich auf alle Arten von Vieh und Fleisch sich erstrecken; er wird nicht bloß in den Jahren des Mangels und der Noth statthaben, sondern ein jedes Jahr wiederkehrender und stetig wachsender seyn. Es ist nur zu bedauern, daß die preussische Regierung die Eisenbahnen zwischen den Uferländern der Nord- und Ostsee nicht in eigener Regie angelegt, und damit die Mittel in der Hand behalten hat, den Transport zwischen den Seeprovinzen und dem Binnenland möglichst wohlfeil zu stellen. Allerdings wird die Reform der englischen Kornbill auf den Getreidebau dieser Länder einigermaßen wohlthätig wirken, aber nicht sowohl durch unmittelbaren Abfah nach England, als weil die Konkurrenz Englands auf allen fremden Getreidemärkten den Preis aller derjenigen landwirtschaftlichen Produkte, welche Gegenstände des internationalen Verkehrs sind, etwas steigern wird. Der Weltpreis des Getreides wird dadurch für einige Jahre etwas gehoben werden, folglich auch der Preis des norddeutschen Getreides. Beiläufig bemerkt, muß es jedem Unbefangenen seltsam vorkommen, wenn die norddeutschen Getreideprovinzen von einer mäßigen Erhöhung der deutschen Schutzzölle auf englische Manufakturwaaren eine Verminderung ihrer Getreideausfuhr befürchten. Bei der Reform der englischen Getreidebill werden die Getreidezölle für alle Länder gleichgestellt, und nicht mit Rücksicht auf die Höhe der Einfuhrzölle, womit die fremden Länder die englischen Manufakturwaaren belegen, bestimmt werden. Denn wollte England einen Differentialzoll für das eingehende Getreide nach diesem Maßstab einführen, so müßte der Zoll auf das Getreide des Zollvereins auch nach der Schutzollerhöhung immer noch bedeutend niedriger gestellt werden, als der Zoll auf russisches oder nordamerikanisches Getreide, weil die Einfuhrbeschränkungen, welchen die englischen Manufakturwaaren in Rußland und Nordamerika unterworfen sind, immer noch bedeutend größer sind, als die des Zollvereins nach Gewährung der begehrten Zollerhöhung. Die deutschen Getreideländer werden daher durch die Schutzollerhöhung in ihrer Konkurrenz auf dem englischen Getreidemarkt im Geringsten nicht gefährdet werden, während in Folge des Aufkommens der Gewerbe im Binnenland ihr Abfah nach dem Innern nicht wenig gesteigert, und ihnen damit reichlicher Erfah dafür geboten werden wird, daß sie ihr Bedürfnis an Manufakturwaaren einige Jahre lang etwas theurer zu bezahlen haben werden. Hieraus erhellt, daß die Opposition jener Provinzen gegen eine mäßige Schutzollerhöhung nicht von ihrem wohlverstandenen Agrikulturinteresse, sondern lediglich von Neuen ausgeht, die bei der Einfuhr der englischen Manufakturwaaren unmittelbar interessiert sind.“

**Hannover.** Göttingen, 1. Dez. Nach dem so eben ausgegebenen Verzeichniß des Personalbestandes der Universität hat sich die Zahl der Studierenden gegen das vorige Halbjahr um 20 vermehrt; sie beträgt gegenwärtig 653.

**Mecklenburg.** Von Sternberg ist am 5. Dezember durch Stafette zu Hamburg die Nachricht eingegangen, daß die Landstände die Bewilligung der

## Ein Ausflug nach Holland.

(Fortsetzung.)

Der Rest der Sammlung enthält die Kuriositäten Indiens, China's und Japans; zur Kenntniß dieser Länder, namentlich Japans, wohl der reichste Beitrag, den Europa besitzt. Da man, wie es scheint, die Absicht gehabt hat, das ganze Leben jener Gegenden in allen Einzelheiten zu veranschaulichen, so konnte es nicht fehlen, daß manche Spielerei mit unterließ; so findet man die ganze Insel Oshima, nebst Inhalt in verjüngtem Maßstab dargestellt, und viele andere Fandeleien, die nichts Charakteristisches bieten, sind der Vollständigkeit wegen aufbewahrt. Doch bleibt immer noch Interessantes genug; von den japanischen Waffen und dem kriegerischen Schmuck bis zu den Bedürfnissen der Toilette und des Heftischen ist nichts vergessen; herrliche Porzellansammlungen, Etageres von außerordentlicher Pracht, eine prächtige Garberobe japanischer „Löwen“ und „Schwinnen“ sind hier ebenfogat zu finden, als japanisches Papiergeld, Visitenkarten und eine Menge komfortabler Dinge, deren Zweck dem Europäer oft schwer verständlich ist. Das Ganze ist wieder ein Beweis, wie sich diese Nationen des mongolischen Aftens auf Erfindungen, die zur Bequemlichkeit des Lebens beitragen, vortrefflich verstanden, wie sie uns in Pracht und Reichthum ihrer Komforts weit überragten, ohne in geistiger Anwendung ihres Erfindungstalents uns auch nur entfernt vergleichbar zu seyn. Sie haben das Pulver und die Buchdruckerpresse gehabt; es ist aber beides in ihren Händen ein unverständliches Spielzeug geblieben, während der Europäer damit die Weltgeschichte in andere Bahnen gelenkt hat. Vergleiche man mit diesem Reichthum in äußeren Dingen, mit dieser Erfindungsgabe im Kleinen Alles das, was die Japanesen im Großen hervorgebracht, so muß man über den allseitigen Mangel an freier Produktion erstaunen; besonders fällt dies in der Kunst auf, wo sie bei einer

ganz minutiösen Technik sich doch nicht über das Handwerksmäßige haben erheben können. Man hat in der historischen Beurtheilung, z. B. der Aegypter, Struiker etc., auf diese Vielseitigkeit der Lebensbedürfnisse und der entsprechenden Komforts oft zu viel Werth gelegt; die Japanesen sind mit aller Verfeinerung der äussern Lebensbildung doch ein Null in der Weltgeschichte geblieben; die Germanen, aus ihren Urwäldern auf den Weltchauplatz geworfen, haben sich als das kulturfähigste Volk, als den eigentlich verjüngenden Stoff der menschlichen Entwicklung erwiesen.

Die Gemäldesammlung des Königs, früher als „Galerie des Prinzen von Oranien“ bekannt, ist unter den holländischen Kunstsammlungen die vielseitigste und reichste, ja sie nimmt unter allen Galerien Europa's einen hervorragenden Platz ein, insofern sie auf mäßigem Raume von allen Schulen und Nationen ausgezeichnete Repräsentanten ersten und zweiten Ranges enthält. Man findet da Raffael und Giulio Romano, Tizian, Leonardo da Vinci, Ludwig und Hannibal Carracci, Guido Reni, Carlo Dolce, Salvador Rosa und andere Italiener neben berühmten Bildern von Velasquez und Murillo; Claude Lorrain und Poussin neben Dürer, Holbein und dem ältern Cranach; die Flämänder von Van Eyck und Hemling an bis auf Rubens, Van Dyck und Rembrandt sind natürlich auch nicht vergessen. Auch die neuere belgische Kunst, die wenigstens in der Malerei den großen Vorgängern tüchtig nachstrebt, hat jüngst einige Bereicherungen erhalten; König Wilhelm II. hat angefangen, seine Sammlung durch Bilder von Wappers, Gallait, de Keyser und Verboeckhoven zu vermehren. Diese neuere belgische Kunst ist auch bei uns in weitem Kreise bekannt geworden, doch leider nur durch Gallait's und Biefse's bekannte Bilder, die durch ihre technische Ausführung die Mängel der Komposition glücklich verdeckt haben. Es gibt aber in Brüssel ganz andere Bilder als

Expropriation zu einer Eisenbahn von Schwerin nach Lübeck als für jetzt unstatthaft abgeschlagen haben. Dies geschah durch Affamation, in Gemäßheit des Komiteberichts, welcher verlangt, daß die mecklenburgischen Eisenbahnen selbst, so wie die neuen Handels- und Zollverhältnisse, sich erst weiter entwickelt haben müßten, ehe sich über die Zweckmäßigkeit einer Eisenbahn nach Lübeck entscheiden lasse.

Württemberg. Stuttgart, 7. Dez. (Korresp.) Unsere Blätter können nicht genug Lobes finden und ihre Freude ausdrücken über die Schönheit und Zweckmäßigkeit der sich bereits über einen ziemlich bedeutenden Theil der Stadt verbreitenden und täglich mehr ausdehnenden Gasbeleuchtung, und in der That ist dieselbe bedeutend schöner und heller, als unsere frühere Delbeleuchtung; allein ich glaube, unsere Diebe, und unthätig sind sie nicht, das muß ihnen auch der Feind lassen, haben gleichfalls alle Ursache, sich ihrer zu freuen, denn sie läßt ihnen, wenn sie auch während ihrer Dienstleistung lästig für die langfingerige Industrie seyn mag, doch ziemlich freien Spielraum. „Nachts um die zwölfte Stunde“ erlöschen nämlich alle Flammen und der neue Tag beginnt in Stuttgart mit grauer, rabenschwarzer Nacht. Was sagen Sie dazu? Um 12 Uhr ist Alles wüste und leer in Stuttgart; unsere Dellampen brannten doch wenigstens bis 2 Uhr und noch länger, wenn sie nämlich brannten, was freilich an den Abenden nicht der Fall war, wo Mondschein im Kalender stand. Bis 2 Uhr wenigstens brennt das Gas auch allenthalben, wo es eingeführt ist. Wenn nun auch die Sparsamkeit unserer Väter der Stadt Anerkennung verdient, denn die Stadt findet sich eben nicht in den glänzendsten finanziellen Verhältnissen, so hätten sie doch die 1200 fl., welche die Delbeleuchtung mehr kostet, daran rücken können, das Gaslicht doch mindestens bis 2 Uhr brennen zu lassen. Nun, unsere Diebe werden es sich schon zu Nutzen machen! Erzählt doch heute ein Lokalblatt: „Vor einigen Tagen hat sich hier der Fall ereignet, daß, während der Hausvater von dem Nutzen und der Schönheit der Gasbeleuchtung unserer Stadt sprach, und besonders hervorhob, daß diese helle Flamme auch zur Verhütung der Diebstähle beitragen würde, — dem Anpreiser selbst zur nämlichen Zeit eine fette Gans aus dem Stalle gestohlen wurde. Bis dorthin hatte also das Gaslicht nicht gereicht.“ Solche Fälle können natürlich überall und immer vorkommen, und das beweist nichts; aber um 12 Uhr ist's jedenfalls zu früh. Die Diebstähle nehmen hier überhaupt bedeutend überhand; so wurden letzten Dienstag auf der degerlocher Steige dem hehinger Fuhrmann zwei Kisten vom Wagen abgeschnitten, obgleich bei uns kein Fuhrmann ohne einen wachsamem Hund ist. Die eine Kiste kam wieder zum Vorschein in einem Garten, die andere aber, die 130 fl. bares Geld enthielt, blieb verschwunden. — Nerven- und Schleimfieber grassiren hier auch's Neue mit Heftigkeit, wozu das feuchte, halbfatte Wetter viel beiträgt. — Für die Brandverunglückten in Bartholomä bei Schwäbisch Gmünd, wo das Glend unter den 51 obdachlosen Familien grenzenlos ist, werden allenthalben milde Ueberflus gesammelt, wiewohl hier gegenwärtig nur bei ganz reichen Leuten Ueberflus herrscht, da die anhaltende Theuerung gar viele Hülfquellen erschöpft hat. Unter solchen Umständen dürfte es mit der nächste Woche beginnenden Christmesse eben so wenig glänzend in den Geschäften ausfallen, als dies bei der gestern zu Ende gegangenen ulmer Messe der Fall gewesen seyn soll. (A 136)

Belgien.

Brüssel, 4. Dez. Das Glend nimmt überall auf eine erschreckende Weise zu. Der Bürgermeister von Brügge hat dem Ministerium erklärt, die in seiner Stadt bestehenden Bettelniederlagen genügen nicht mehr für die Hülfbedürftigen. In Löwen werden Häuser inmitten der Stadt erbrochen. In den Glandern fürchtet man, die öffentliche Ruhe gestört zu sehen. Die Gefängnisse füllen sich, und ihre Bewohner sind nicht alle Verbrecher. Hunger und Noth lassen Diebstähle begehen in der eingekerkerten Absicht, ein Obdach und trockenes Brod zu finden.

Frankreich.

Paris, 1. Dezbr. Die französisch-belgischen Zollunterhandlungen sind am letzten Donnerstag wieder aufgenommen, und es scheint, daß sie unter dem unmittelbaren persönlichen Einfluß des Königs mit größerm Eifer betrieben werden, als je. Die hiesige Politik wird bei dieser Angelegenheit weit weniger von der Rücksicht auf die Vortheile des Handelsverhältnisses Frankreichs zu Belgien geleitet, als von der eifersüchtigen Besorgniß vor der Annäherung Belgiens an Deutschland. Da die belgische Einfuhr in Frankreich beinahe doppelt so groß ist, als die französische Ausfuhr nach Belgien, so liquidirt sich den herkömmlichen staatswirthschaftlichen Begriffen zufolge der Handelsverkehr zwischen jenen beiden Ländern durch einen bedeutenden Verlust für Frankreich, welches demnach die Begünstigungen, deren sein Handel in Belgien genießt, viel zu theuer erkaufte, und also denselben Ansichten gemäß durchaus kein ökonomisches Interesse hat, den bisherigen Zustand der Dinge durch fernere Zugeständnisse an Belgien aufrecht zu erhalten. Auf diesen Gedanken stößt man in allen französischen Urtheilen über den Plan, den Handelsvertrag mit Bel-

gien auf die bisherigen Grundlagen hin zu verlängern, und wenn die gegenwärtigen Unterhandlungen zum Ziele führen, so wird es nur geschehen, weil Frankreich seinem Staatsinteresse auf Kosten seines Handelsinteresses ein Opfer bringen zu müssen glaubt. Am schärfsten wird diese Ansicht durch die Partei des „National“ ausgedrückt, welche jeden Handelsvertrag mit Belgien unbedingt verdammt, dagegen bereit ist, ihre volle Zustimmung zu dem Abschluß eines Zollvereins zwischen Frankreich und Belgien zu geben. Die Männer des „National“, wie die große Mehrzahl ihrer Landsleute, meinen, daß Frankreich bei jedem Handelsverhältniß mit Belgien finanziell nur zu verlieren habe, und sie wollen sich diesen Verlust nur gegen eine sehr bedeutende politische Entschädigung gefallen lassen, gegen ein Zugeständniß, welches sie als den Anfang der vollständigen Einverleibung Belgiens in den französischen Staatskörper ansehen. Die Regierung und ihr Anhang gehen weder in ihren Kombinationen noch in ihren Forderungen so weit, als die Partei des „National“, aber die Auffassung der französisch-belgischen Handelsfrage ist nicht desto weniger dieselbe, in der konservativen wie in der radikalen Welt. (A. 3.)

Paris, 6. Dezember. (Korresp.) Das Ministerium hat von der französischen Gesandtschaft in London gestern Abend die Nachricht erhalten, daß alle Differenzen, die im Schooße des englischen Kabinetes wegen der nothwendigen Modifikation der Kornetze entstanden waren, völlig ausgeglichen sind. Sir R. Peel ist es in dem letzten Kabinetssrathe gelungen, diejenigen seiner Kollegen, die entgegengesetzter Meinung waren, namentlich aber den Herzog von Wellington, für seine Ansicht zu gewinnen. Es wird jedoch keine gänzliche Aufhebung der Kornetze stattfinden, wie Lord John Russell vorschlagen will, sondern nur eine provisorische Maßregel verfügt werden, die mit dem Aufhören der gegenwärtigen kritischen Umstände auch wieder außer Wirksamkeit treten würde. Sir Robert Peel will ein vollständiges System vorschlagen, durch das sowohl die Interessen des englischen Ackerbaues geschützt, als auch allen Verlegenheiten in Folge von Mißwachs oder Theuerung vorgebeugt werden soll. Das Parlament soll statt Anfang Februar schon Anfang Januar zusammentreten, und man glaubt, daß Sir Peel's Vorschlag durchgehen wird. — Das „Journal des Deb.“ schöpft wegen der Oregon-Frage wieder etwas freier Athem; die letzten Nachrichten aus Amerika, sagt es, lauten friedlicher und Alles läßt hoffen, daß Präsident Polk es nicht zum Aeußersten kommen lassen werde; allein wenn auch dieses Mal das drohende Gewitter vorübergehen sollte, so meint das „Debat“ doch, die demokratischen Tendenzen und ihr entschiedenes Uebergewicht in den Westprovinzen der Union drohten der nächsten Zukunft mit großem Unheil. Eine washingtoner Korrespondenz der „deutschen Schnellpost“ erzählt aus verbürgter Quelle, Sir R. Peel habe zu einem nordamerikanischen Diplomaten gesagt: „Wozu noch Unterhandlungen mit einem Staate, der, wie die Union, auf dem Punkte steht, sich aufzulösen?“ und habe diese Ansicht auf das Eigensinnigste behauptet. — Der König und seine Familie beziehen am 18. Dezember die Tuilerien. Sollte Ibrahim Pascha nach Paris kommen, was sich in diesen Tagen entscheiden wird, so werden große Feste bei Hofe stattfinden. — Gestern Morgen wurde hier auf dem Boulevard des Capucines ein Mensch verhaftet, der an die Mauern des Hotels des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten große Plakate anklebte, auf denen stand: „Vermählungsanzeige der Prinzessin von Berry mit dem Prinzen von Laska. — Langes Leben Heinrich V.! Tod dem Könige Ludwig Philipp und seinem Minister Guizot!“ Diese Plakate, ungefähr vierzig Stück, waren in französischer, englischer und spanischer Sprache abgefaßt. Das Individuum, das eine Blouse und eine Mütze trug, wurde auf die Polizeipräfektur gebracht. — Der Gesundheitszustand des Marschalls Oudinot, für den man ernste Besorgnisse hegte, hat sich wieder gebessert. — Der Marineminister hat Befehl gegeben, daß außer den bereits genannten vier Fregatten noch das Linienschiff „Aepion“ und die Fregatte „Dido“ sich der Expedition gegen Madagaskar anschließen sollen. Die Abfahrt geschieht von Toulon und die zwei Kompagnien des Geniecorps sind bereits auf dem Marsche nach diesem Hafen. — Der französische Gesandte in Mexiko, Hr. Alleye de Cypraye, der in Havana die ferneren Instruktionen der Regierung abwarten wollte, hat den Befehl erhalten, augenblicklich nach Frankreich zurückzukehren und sich über sein Benehmen zu verantworten. — Professor Frank's Kurs am College de France ist vom Minister Salvandy ebenfalls unterdrückt worden, weil Hr. Frank — ein Jude ist. Die Früchte von Hrn. Ross's Negotiationen in Rom zeigen sich immer deutlicher.

Großbritannien.

London, 2. Dezember. Im Foreign Office fand heute ein Kabinetssrath statt. Derselbe war auf 2 1/2 Uhr angefangen gewesen, jedoch schon vor dieser Zeit hatten sich Sir Robert Peel, der Herzog von Wellington, Sir James Graham, der Kanzler der Schatzkammer, Graf Aberdeen, Lord Stanley und andere Minister eingefunden, von denen einige schon im Laufe des Vormittags mit Sir Robert Peel in Whitehall Zusammenkünfte gehabt. Dies Alles

\*) Siehe unten den Artikel „London, 4. Dez.“

die steife Vortragsammlung Vieff's; selbst die diesjährige Kunstaussstellung enthielt deren einige ganz ausgezeichnete. Die besten Bildern von de Keyser, von Wapens, von Verboeckhoven verdienen in Deutschland viel bekannter zu seyn, als sie es in der That noch sind; sie überrreffen wenigstens an Komposition jene beiden unbedingt.

Man darf das Haag nicht verlassen, ohne einen Ausflug nach Schrevingen gemacht zu haben. Ein holländisches Dorf ist schon an sich für jeden Fremden eine Merkwürdigkeit; hier kommt noch ein hübscher kräftiger Menschenschlag hinzu, dessen nationale Tracht und Sprache zwar nicht schön, aber desto eigentümlicher ist. Die endlosen Sandhügel, die von Northolland bis an die französische Küste ein trauriges Geschenk des Meeres sind, verdecken die Aussicht; um so mehr steht man überrascht, wenn man die Dünen mit wenig Schritten erreicht hat, und das herrliche unermessliche Meer sich vor dem Auge ausbreitet. In Sonnenuntergang bei wachsender Flut und starkem Wellenschlag ist hier überwältigend schön; doch was sind die Schönheiten nordlicher Meere in Vergleich mit der zauberischen Pracht, die sich allenthalben um die hesperidische Halbinsel entfaltet!

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Vor Kurzem bemerkte ein Reisender, als er auf dem Bahnhof der Glasgower Bahn in Goinburgh ausstieg, daß ihm seine Brieftasche mit 900 Pfd. Sterl. fehle. Er erkundigte sich bei den Umstehenden, und erfuhr, daß ein Mann, den man für seinen Bedienten gehalten, weil er gleich nach ihm ausgestiegen sey, mit dem eben abgegangenen Zug weiter gereist sey. Der Reisende schöpfte Verdacht, und verlangte, daß man sogleich eine Lokomotive heize, um den Dieb einzuholen: man stellte ihm einen Besonderezug zur Verfügung. Der Zug ging ab, durchflog die halbe erste Station mit Sturmeschnelle, und bemerkte bald den vorher abgegangenen Zug. Der Heizer ließ die Pfeife ertönen, der vordere Zug wich aus, der Besonderezug bog vorüber und kam zuerst auf der Station an.

Auf dem Bahnhof bemächtigte man sich sogleich des Verdächtigen, in dessen Tasche man auch wirklich die vermißte Brieftasche fand. Woller Freude bot der Eigenthümer dem Dieb eine Belohnung an, die dieser aber verweigerte. Hierauf übergab der Reisende dem Direktor 100 Pfund, mit der Bitte, die Kosten des Besonderezugs damit zu decken und dem Heizer eine Belohnung zu geben. Das Direktorium schickte aber die 100 Pfund zurück, und erklärte, daß es für den nachgeschickten Zug nichts nehmen und den Heizer selbst belohnen werde.

(Kautschuk als Mittel gegen die Abzehrung.) Die „Pannonia“ berichtete einmal, wie sich ein an der Abzehrung leidender Knabe dadurch das Leben rettete, daß er zufällig ein Stück Kautschuk aß. Dieses Mittel scheint sich zu bewähren. Ein junger Hans von Szilad, einer Ortschaft im neutraer Komitat, der an der Abzehrung litt, und vier von Tag zu Tag bei zunehmendem trockenem Husten mehr und mehr dahin wankend, sein Haus verlassen mußte, wurde auf die neuentdeckte Wirkung des Kautschuks aufmerksam gemacht, nahm solchen eine Zeit lang in kleinen Stücken drei Mal des Tages ein, und erholte sich in kurzer Zeit so, daß er jetzt wieder arbeitet. Ein zweiter Fall ereignete sich beim herrschaftlichen Hofrichter in Unterzeline, gleichfalls im neutraer Komitat. Sein Schweizerknecht wurde krank, bekam die Abzehrung, vermochte kaum mehr an den Füßen zu stehen und wurde von den Aerzten aufgegeben. Unter diesen Umständen nahm die Hausfrau Zuflucht zu dem Kautschuk, kaufte welchen um einige Groschen, schnitt ihn in erbsengroße Stücken, gab davon drei Mal des Tages drei dem Patienten ein, und siehe, fengroße Stücken, gab davon drei Mal des Tages drei dem Patienten ein, und siehe, erholte sich zusehends. So weit die „Pannonia“. Wir fügen bei, daß wir kürzlich von einer ähnlichen Kur, die in Sternberg in Böhmen geglikt seyn soll, hörten.

Die Königin Panavala auf Madagaskar, die mit Engländern und Franzosen gleichzeitig Handel angefangen hat, ist eine sandere Person. Sie hat fünf Männer, die abwechselnd bei ihr Kammerherrendienste versehen, und ist den ganzen Tag betrunken. Auch soll sie sehr grausam seyn, hingegen durchaus nicht zartfühlend, obgleich sie es auf dem Hügel zu ziemlicher Fertigkeit gebracht hat, und das Lied: „An Alexis send' ich Dich“ nicht ohne Ausdruck singt.

Die „Dorfzeitung“ macht den Wisp, die leipziger Messe sey glänzend ausgefallen, sogar die Literaten gingen reichend ab.

seweldt, wie schwierig und unablässige Berathungen veranlassend die jegige Lage des Ministeriums ist.

London, 4. Dez. Die Stimme der öffentlichen Meinung ist gehört worden; sie hat gelehrt: Sir Robert Peel entschließt sich, die Korngesetze preiszugeben. Die „Times“ bringen heute folgende Nachricht: „Die Entscheidung des Kabinetts ist nicht länger ein Geheimniß. Das Parlament — so erfährt man für gewiß — wird für die nächste Januarwoche einberufen; die Eröffnungsrede wird eine sofortige Inbetrachtung der Korngesetze, ihre völlige Aufhebung vorbereitend, anempfehlen; Sir Robert Peel im Hause der Gemeinen, der Herzog von Wellington bei den Lords, werden, wie man uns sagt, bereit seyn, dieselbe in solcher Weise an das Parlament gebrachten Empfehlung unmittelbare Wirkung zu geben.

Italien.

Kirchenstaat. Rom, 28. Nov. Wir leben seit vier Tagen in einer Kälte, bei der es Nachts in den Straßen Eis ansetzt und man selbst gegen Mittag den Wintermantel nicht ablegen kann, dabei ein von keinem Wölfechen bestreuter tiefblauer Aether mit der lichtesten Sonne und einem überaus bewegten Nachthimmel mit funkelnden Sternen. — Vom 29. Nov. Nach brieflichen Mittheilungen aus Neapel sollte der König am gestrigen Tage aus Palermo nach Neapel zurückkehren, und der Kaiser von Rußland wurde auf morgen erwartet. Noch immer ist keine amtliche Mittheilung erfolgt, an welchem Tage der Kaiser hier einzutreffen gedenkt; indessen ist von Seite der hiesigen Regierung doch bereits Befehl erteilt, von Terracina an auf allen Posten die nöthigen Pferde für den Kaiser und sein Gefolge von morgen an in Bereitschaft zu halten. In Terracina, an der Gränze des Kirchenstaats, wird der Kaiser von der Behörde begrüßt und werden ihm alle seinem hohen Range entsprechenden Auszeichnungen durch das Militär zu Theil werden. Man sagt, der Kardinal Bernetti sey vom Papst außerordentlich, den russischen Monarchen zu bewillkommen.

Schweiz.

Luzern. Luzern, 6. Dez. Fünfte Sitzung des großen Rathes. Wir erwähnen nur eines einzigen, aber des wichtigsten Gegenstandes, des Begnadigungsantrages. Die Mehrheit der Kommission brachte einen im Wesentlichen mit dem Regierungsrathe übereinstimmenden Antrag, die Minderheit trug darauf an, daß die Freischärer dritter Klasse von allen Freiheitsstrafen befreit, die zweiter Klasse in ihre Gemeinden eingegränzt und die erster Klasse nach Maßgabe bestehender Dekrete bestraft werden. Es hatte allen Anschein, daß die Begnadigungsfrage einen harten Kampf hervorrufen werde, indem mehrere Mitglieder, namentlich Militärs, wie Oberst Göldlin, Kommandant Schmid ic., gegen sofortige Erledigung der Angelegenheit entschieden sich ausgesprochen hatten und mit Appellation an den Volkswillen drohten. Wirklich trug Oberst Göldlin auf Verschiebung der Angelegenheit bis in den Januar an, und die bedeutende Minderheit von mehr als dreißig Stimmen unterstützte ihn. Es wäre diese Minderheit noch viel bedeutender gewesen, wenn nicht von Hrn. Staatschreiber Meyer ein Mittelantrag gestellt worden wäre, welcher mit großer Mehrheit angenommen wurde. Dieser beantragte nämlich eine zweimalige Berathung des Antrages der Mehrheit der Kommission, und bemerkte zur Begründung seines Antrages, daß die Sache allerdings zu plötzlich in Behandlung genommen worden, und es ratsam sey, das Volk, das allein den Kanton gerettet habe, von dem Willen der obersten Landesbehörde in Kenntniß zu setzen, daß anderseits in der Zwischenzeit, von der gegenwärtigen Sitzung bis zur nächstfolgenden, die Beteiligten Zeit erhalten, Schritte zu thun, welche zeigen, daß es ihnen selbst an Erlangung einer Begnadigung gelegen ist. Der Antragsteller bat endlich sämmtliche Mitglieder des großen Rathes, ihrer hohen Stellung getreu auf Beruhigung des Volkes und auf unbedingtes Vertrauen in den großen Rath hinzuwirken. Bei der artikulweisen Berathung wurden die Anträge der Mehrheit der Kommission mit großer Mehrheit genehmigt, in einigen Punkten aber, namentlich darin gemildert, daß die Begnadigten nur dann die erlangte Gnade verwirken, wenn sie Verbrechen gegen verfassungsmäßige Oribehörden sich wiederum zu Schulden kommen lassen. Zur definitiven Erledigung dieses Gegenstandes tritt der große Rath am 22. d. wieder zusammen.

Afien.

Indien. Die in Marseille angekommene indische Post hat Nachrichten aus Indien vom 1. Novbr., aus China vom 30. Septbr. gebracht, die jedoch ohne großes Interesse sind. Der Bendischab schien etwas ruhiger; die Königin-Mutter führte die Regierung. Der englische Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, war in Agra angekommen.

Baden.

Mannheim, 7. Dez. (Korresp.) Der Vorfall vom 19. v. M. bietet in hiesiger Stadt noch immer Stoff zur Unterhaltung und Besprechung. Die verschiedenen Artikel, welche besonders in den hiesigen Blättern noch immer über die hier obsehenden Rechtsfragen erscheinen, dienen dazu, die Gemüther in Spannung zu erhalten. Ein solcher Artikel in einer Ertrabeilage zur Nr. 332 der hiesigen „Abendzeitung“ bespricht unter Bezug auf einen schon früher in Nr. 320 desselben Blattes enthaltenen Aufsatz den Gegenstand besonders ausführlich. Uns hat dieser Aufsatz in der schon früher ausgesprochenen Ansicht, wornach die Staatsbehörden in Bezug auf beide aufgeworfene Fragen ganz dem Gesetz gemäß gehandelt haben, nur bestärkt. Wir hegen die Ueberzeugung, daß der Artikel bei jedem unbefangenen Leser denselben Eindruck hervorgebracht hat. Dessenungeachtet hoffen wir, daß Sie gerne nachstehender Beleuchtung Ihre Spalten öffnen werden. Der fragliche Artikel wiederlegt sich durch sich selbst, wie wir sogleich zeigen werden. — Zuerst wird sich zur Verteidigung der ausgesprochenen Ansicht auf den §. 39 der Gemeindeordnung berufen, wornach eine Versammlung der Gemeinde stattfinden kann, wenn der Bürgermeister oder der Gemeinderath oder der Bürgerausschuß solche in irgend einer Angelegenheit für räthlich erachtet. Aus dieser allgemeinen Fassung wird die Folgerung abgeleitet, daß der Zweck der Versammlung auch eine allgemeine Landesangelegenheit seyn dürfe. Allein gewiß sehr mit Unrecht! Es liegt in der Natur der Sache, daß jede moralische Person, jede Gesellschaft, nur über ihre eigenen Angelegenheiten berathen und Beschlüsse fassen kann. Es müßte daher die Beschränkung der angerufenen Gesetzstelle auf Gemeindeangelegenheiten selbst dann stattfinden, wenn der §. 6 der Gemeindeordnung, wornach die Gemeinden nur die auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten zu besorgen hat, gar nicht im Gesetz vorhanden wäre. Der Verfasser des Artikels läßt ja selbst

eine Beschränkung eintreten, indem er Privatangelegenheiten einzelner Bürger von der Berathung und Schlußfassung durch die Gemeinde ausschließt! Und doch müßten auch wohl solche Angelegenheiten in der Gemeindeversammlung berathen werden können, wenn man das Gesetz nach seinem Wortlaut auffaßt! Ferner, wird der Absatz 6 des §. 38 der Gemeindeordnung mit dem Absatz 5 zusammengehalten, und aus dem Umstande, daß in der ersteren die gegen die Gemeindeverwaltung gerichteten Beschwerden Gemeinde-Beschwerden genannt werden, gefolgert, daß die in der letzteren berührten mehr seyn könnten. Allein wir wissen nicht, wie man zu einem solchen Schlusse kommen kann! In dem Absatz 5 des §. 38 kann freilich nicht von Gemeindebeschwerden die Rede seyn, aus dem einfachen Grunde, weil von Beschwerden überhaupt nicht darin gesprochen wird, sondern von Vorstellungen, welche im Namen und aus Auftrag der Gemeinde eingereicht werden sollen. Mit weit mehr Grund ließe sich also aus dem Absatz 6 des §. 38 die Folgerung ableiten, daß die nach Absatz 5 einzureichende Vorstellung eben sowohl eine Gemeindefache seyn müsse, wie nach Absatz 6 die Beschwerde. Endlich wird noch aus der geschichtlichen Entstehung des §. 38 Absatz 5 der Gemeindeordnung der demselben in der „Abendzeitung“ unterlegte Sinn zu rechtfertigen gesucht. Allein wir sind der Ansicht, daß gerade diese die Unrichtigkeit einer solchen Auslegung auf das Bündigste und Unzweifelhafteste darthut. Es ist darnach nicht zu läugnen, daß nach den frühern Gesetzesentwürfen die Gemeinden nicht bloß in ihren eigenen, sondern auch in allgemeinen Landesangelegenheiten Vorstellungen hätten einreichen können. Allein wer wird aus dem Umstand, daß die Regierung vor Vorlage des Gesetzesentwurfes im Jahr 1831 die Bestimmung, wornach die Gemeinden auch über solche allgemeine Angelegenheiten Vorstellungen einzureichen befugt seyn sollten, gestrichen hat, die Folgerung ableiten, daß sie dennoch über dergleichen Gegenstände zum Zwecke der Einreichung von Vorstellungen sollten berathen und Beschlüsse fassen dürfen? Das kommt uns nicht viel anders vor, als die Behauptung, daß irgend eine in einem Gesetzesentwurfe enthaltene Bestimmung dennoch Gesetzeskraft habe, obschon solche von einem der drei Faktoren der Gesetzgebung während der Berathung über das Gesetz gestrichen worden ist! In der That, der Verfasser des Aufsatzes in der „Abendzeitung“ konnte die Unrichtigkeit seiner Ansicht nicht deutlicher, als durch diese geschichtliche Entwicklung der Entstehung des §. 38 Absatz 5 der Gemeindeordnung darthun. Der Umstand, daß der Gesetzesentwurf gerade im Jahr 1831 vorgelegt worden, beweiset in der That gar nichts. Er kann vielleicht noch mit mehr Recht gegen die in der „Abendzeitung“ verteidigte Ansicht angeführt werden, als dafür! Gerade zu dieser Zeit mochte die Regierung erkannt haben, daß es bedenklich ist, den Gemeinden das Recht einzuräumen, über solche allgemeine Landesangelegenheiten zu berathen! Wir zweifeln nicht im Mindesten daran, daß die betreffende Stelle im Gesetzesentwurf nur deshalb geändert worden ist. Auf die Aeußerungen, welche bei Berathung der Gesetzesentwürfe im Jahr 1819 und 1822 gefallen sind, kann es unter diesen Umständen gar nicht ankommen, namentlich auch nicht auf jene des nachmaligen Ministers; denn auch der Ehrenmann kann seine Ansichten über Fragen der Gesetzgebungspolitik, wie hier eine vorliegt, ändern. Daß aber Winter nicht bloß hier, sondern auch in andern Fällen seine Ansicht geändert hat, läßt sich aus den landständischen Verhandlungen zur Genüge nachweisen. Die Aeußerungen, welche Winter später bei Berathung eines andern Gesetzes, beziehungsweise von Adressen, gemacht haben soll, sprechen der in der „Abendzeitung“ verkündeten Ansicht so wenig als der unserigen das Wort. Ohnedies können dergleichen gelegentlich hingeworfene Aeußerungen eines Ministers nicht als Norm zur Auslegung von Gesetzen gelten. Weil aber dennoch so viel Gewicht auf die Ansicht dieses auch von uns hochverehrten Mannes gelegt wird, so sey es uns gestattet, uns auf einen Fall zu berufen, wo er sich für die unsrige ausgesprochen hat. Als im Jahr 1835 es sich um den Anschluß des Großherzogthums an den Zollverein handelte, beabsichtigte man in der Stadt Freiburg eine Gemeindeversammlung abzuhalten, um von Seite der Gemeinde nach §. 38 Absatz 5 der Gemeindeordnung eine Vorstellung dagegen bei der zweiten Kammer einzureichen. Das Stadtdirektor unterwarf aber die Versammlung, weil dies keine Gemeindeangelegenheit sey, und die Gemeinde nur über solche nach §. 38 Absatz 5 der Gemeindeordnung eine Vorstellung einreichen dürfe. Zu gleicher Zeit wandte sich indessen der Stadtdirektor an den Minister Winter und erbat sich von demselben Verhaltungsbefehle. Er erhielt darauf zur Antwort: Die Ansicht des Stadtdirektors, wornach die Gemeinde nur über Gemeindeangelegenheiten zum Zweck der Einreichung von Vorstellungen nach §. 38 Absatz 5 berathen und beschließen könne, sey richtig; er, der Stadtdirektor, möge aber immerhin in vorliegendem Falle eine Gemeindeversammlung abhalten lassen. Diese fand darauf auch wirklich Statt. Das Schreiben des Ministers Winter wird sich noch bei den Akten des Stadtdirektors Freiburg befinden. Es kann unter diesen Verhältnissen auch nicht auf die Ansichten Mittermaier's, des Berichterstatters über die Gemeindeordnung in der zweiten Kammer, ankommen. Man kann ganz gut zugeben, daß er den §. 38 Absatz 5 in dem von der „Abendzeitung“ verteidigten Sinne verstanden habe. Es wird aber daraus nicht zu folgern seyn, daß ihn die Regierung auch so verstanden haben müßte! Uebrigens könnte man ganz gut zugeben, daß eine Gemeindeversammlung auch zum Zwecke der Einreichung solcher, allgemeine Landesangelegenheiten berührender Vorstellungen stattfinden dürfen. Es würde daraus doch noch nicht folgen, daß die auf den 19. v. M. anberaumte eine gesetzlich berufene gewesen wäre; denn allerdings beabsichtigte man hier nach dem Ausschreiben Berathung darüber zu pflegen, ob wegen Privatangelegenheiten einzelner Bürger oder Einwohner eine Vorstellung einzureichen sey. Es sollten darnach Rechtsverletzungen in Bezug auf die Ausübung der Zensur, die Behandlung der Deutschkatholiken und öffentliche Versammlungen von den Staatsbehörden ausgegangen seyn, und deshalb sollte eine Beschwerde bei dem großh. Staatsministerium eingereicht werden. Diese Rechtsverletzungen können doch nur die einzelnen Bürger, gegen welche die betreffenden Verfügungen der Staatsbehörden erlassen waren, betreffen. Nur in ihnen kann daher auch ein Recht zur Beschwerde, nicht aber einem Dritten, der Gemeinde, zustehen. Daß ihre Beschwerde mit dem öffentlichen Rechtszustand in Berührung steht, ändert so wenig etwas an der Sache, als der Umstand, daß die vorgeblich gekränkten Rechte Ausfluß des öffentlichen Rechts sind. Wollte man dies nicht erkennen, so müßte am Ende eine Gemeindeversammlung auch wegen jedes vermeintlich verletzten Privatrechts zu dem angegebenen Zweck stattfinden können; da die Sicherheit des Privatrechts, z. B. des Eigenthums, gleichfalls mit den öffentlichen Rechtszuständen in Beziehung steht. Daß man hier beabsichtigt habe, Einzelne zu bevorzugen, glauben wir nicht. Daß aber, wenn man den Gemeinden ein solches Recht zur Beschwerdeführung einräumen wollte, leicht eine Be-

vormündung einzelner Bürger daraus hervorgehen könnte, wird nicht wohl zu bestreiten seyn. Uebrigens hat die in der „Abendzeitung“ enthaltene geschichtliche Entwicklung der Entstehung des §. 38 Absatz 5 der Gemeindeordnung auch noch den Vortheil, daß sie zeigt, wie gehalten der für die dort vertretene Ansicht früher in Nr. 320 angeführte Grund ist, wornach in den Worten „im Namen und aus Auftrag der Gemeinde“ die Absicht des Gesetzgebers, der Gemeinde das Recht einzuräumen, auch über andere als eigentliche Gemeindeangelegenheiten Vorstellungen einzurücken, zu erkennen seyn soll, weil es bei einer reinen Gemeindeangelegenheit ja gar nicht notwendig wäre, eine Vorstellung im Namen und aus Auftrag der Gemeinde zu beschließen. Die §§. 86 und 87 des Gesetzes vom Jahr 1819 fordern diese Formlichkeit für reine Gemeindeangelegenheiten eben so wohl als für allgemeine Landesangelegenheiten! Ueber die Frage, ob die Staatsbehörde, insbesondere hier die Kreisregierung, befugt ist, in einem Falle, wie der vorliegende, die Abhaltung einer Gemeindeversammlung zu verbieten? noch viele Worte zu verlieren, halten wir in der That für unnötig. Die Frage ist durch die §§. 7 und 151 der G. O., durch das ganze Verhältnis der Gemeinde zum Staat, so wie der Gemeindebehörden zu den Staatsbehörden so außer allen Zweifel gesetzt, daß wir gerne darauf verzichten, Denjenigen aufzuklären, welcher hierüber noch einer Aufklärung bedarf. Wir können indessen doch nicht umhin, die „Abendzeitung“ auch hier durch ihre eigenen Worte zu widerlegen. Sie sagt selbst, daß, nach der Beil. lit. D. §. 10 a der Organisation von 1809, die Kreisregierungen die landesherrlichen Rechte gegen Gemeinheiten zu wahren haben. Sollten sie nun nicht auch nach dieser Bestimmung befugt seyn, den Gemeinden, wenn sie ihren Wirkungskreis überschreiten, wenn sie über allgemeine Landesangelegenheiten

berathen und beschließen wollten, Einhalt zu gebieten? Nach der Ausführung in der „Abendzeitung“ würden sie es selbst dann nicht können, wenn eine Gemeinde den §. 38 Abs. 5 auch auf Privatangelegenheiten einzelner Bürger ausdehnen würde, wozu sie doch nach ihrer eigenen Ansicht die Befugnis nicht hat. Wer zu viel beweist, beweist gar nichts! Damit sagen wir aber keineswegs, daß die Gemeindebehörden den Staatsbehörden unbedingten Gehorsam schuldig sind. Es steht ihnen vielmehr das Recht des Rekurses nach den Gesetzen von der Entscheidung der untern an die höhern zu. So lange sie aber eine Abänderung der erstern nicht erwirkt haben, müssen sie nach derselben sich richten. Wir nehmen übrigens auch keinen Anstand, die Ansicht auszusprechen, daß sie, sobald die höchste zuständige Behörde entschieden hat, unbedingten Gehorsam schuldig sind. Ohne solchen wäre eine Regierung, eine Ordnung im Staat nicht mehr möglich. Jede Gemeinde würde sich zum Staat herabilden können. (A 137)

\* Donaueschingen, 5. Dezember. Heute Mittag um halb 1 Uhr ist Se. Durchl. der Fürst von Hohenlohe-Waldburg hier eingetroffen und im fürstlichen Schlosse abgestiegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Für die durch Brand Verunglückten in Jöhlingen (Oberamts Durlach) sind im Kontor der „Karlsruh. Ztg.“ folgende milde Beiträge eingegangen: C. u. J. 2 fl., J. B. W. 36 fr., R. 30 fr., v. R. 5 fl. 24 fr., von einem Dienstmädchen 30 fr., C. St. 1 fl., W. D. 1 fl., A. G. 30 fr., F. R. 30 fr., C. G. 5 fl., F. v. B. 1 fl., Ugenannt 36 fr., G. J. 30 fr., zusammen 19 fl. 6 fr. Weitere Beiträge werden mit freundlichem Dank angenommen.

Table with 4 columns: Date (Dez. 8. 9.), Time (Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U.), and four columns of numerical data representing weather or other metrics.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 11. Dezbr.: Nathan der Weise, dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen, von Lessing.

Freitag, den 12. Dezbr.: Zum ersten Male: Der Nachwächter, komische Oper in einem Akte nach Th. Körner's Poesie, gleichen Namens bearbeitet von Heinrich Krug, in Musik gesetzt von Friedrich Krug, großh. bad. Hofkapellmeister. Vorher: Mirandolina, Lustspiel in drei Aufzügen, nach dem Italienschen, von Blum.

Kalender für 1846. Dr. C. Macklot in Karlsruhe ist erschienen: Kontor-Kalender für 1846 mit Golddruck, aufgezogen 24 fr. do. in kleinerem Format do. 18 fr.

Conzertanzeige. Mittwoch, den 17. Dezember, wird die zehnjährige Pianistin Mlle Sophie Dulcken aus London, von mehreren der ersten hiesigen Künstler unterstützt, im Saale des Museums dahier ein Konzert zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird im Programm angedeutet werden.

J. Stüber in Karlsruhe empfiehlt zu den bevorstehenden Feiertagen Foularde in Seiden und Leinen, Batist und Batistfäktücher, leinene Sacktücher zu allen Preisen, Westen in Seide, Wolle und Sammt, Halsbinden und Chälchen in Seide und Wolle, Hosen-, Rock- und Paletot-Stoffe, Bett- und Kanapee-Vorlagen, Teppiche für ganze Zimmer etc.

Badischer Bergwerks-Verein.

In Gemäßheit des §. 40 der Statuten findet die ordentliche Generalversammlung Mittwoch, den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, Statt, wozu die beiderseitigen Aktionäre in das Bureau-Lokale des Vereins, Gf der Jägeringer- und Kommissstraße, eingeladen werden. Die im Auszug gedruckten technischen und wirtschaftlichen Berichte können 14 Tage vor der Generalversammlung bei der Vereinsdirektion bezogen werden. Karlsruhe, den 2. Dezember 1845. Die Direktion.

Zeige. (Anzeige) Frischgeschossenes Schwarzwildpret ist wieder zu haben bei Hofwildpretwächter Kauffmann. Zugleich bitte ich, gefällige Bestellungen im Laufe dieser Woche einzusenden, da am Ende derselben sämtliche Saujagden abgehalten seyn werden.

Französ. Feuerversicherungs-Gesellschaft des Phönix. Bei der am 8. November im Hotel der Gesellschaft, rue de Provence Nr. 30, in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 30. Juni d. J. vorgelegt worden. Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erlosenen und annullirten Gebahren, sich an jenem Tage auf Drei Milliarden drei hundert und siebenzig zwei Millionen Franken betrug. Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 37,555,451 Franken und 52 Centimes. Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reserve- und Sicherheitsfond beträgt 2,642,495 Franken und 50 Centimes. Rechnet man zu dieser Spezialgarantie das bekannte höchst bedeutende Gewährleistungskapital von Viertausend gänzlich realisirten Aktien, und die vom 1. Juli bis 30. Juni 1845 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über Elf Millionen Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welchem hohem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Vertrauens erfreut: sie vermag dies ihren soliden Grundrissen und ihrem loyalen Benehmen bei Brandfällen. Wegen Besichtigungsanträgen beliebe man sich an die bekannten Agenten zu wenden, und die unterzeichnete Generalagentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungsanträge besonders angelegen seyn lassen. Neufreystadt, den 28. November 1845.

Huth & Comp. Ich übergebe diesen höchst interessanten Rechenschaftsbericht einer durch Bedeutenheit der zur zu Gebote stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren und durch Pünktlichkeit in Erfüllung, der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntnis der so zahlreich dabei Beihilgen, und empfehle mich bei diesem Anlaß zu neuen Aufträgen bestens. Karlsruhe, den 29. November 1845.

Karl Pöfelf, Hauptagent.

Verehliches Kontor der Karlsruher Zeitung. Mit dem tiefsten Dank im Namen der Vertheilenden wie in meinem eigenen zeige ich Wohlwollenden hierdurch den Empfang von 2 Baarsendungen zur Unterstüzung der Joh. Friedr. Meier'schen Reklamen von hier an, nämlich unterm 2. Dezember mit 38 fl. 51 fr. unterm 4. " " 20 fl. 40 fr. 59 fl. 31 fr.

Table with 3 columns: Location (Frankfurt, 8. Dezember), Paper Name, and Price. Lists various financial instruments and their values.

Bekanntmachung. Die Verloosung 3/4 Prozentiger badischer Rentenscheine betreffend. In Folge höheren Auftrags wird die Verloosung der zur Rückzahlung bestimmten 80,800 fl. Rentenscheine Dienstag, den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Ständehause dahier öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 8. Dezember 1845. Großherzogliche Amortisationskassa.

Bekanntmachung. Die Verloosung von groß. badischen Eisenbahnobligationen betreffend. Nach erhaltener höherer Ermächtigung wird die Ziehung von 71,400 fl. zur Rückzahlung bestimmter Partial-Obligationen Freitag, den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Ständehause dahier durch eine große Kommission öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 8. Dezember 1845. Großh. bad. Eisenbahnschuldentilgungskassa.

Table with 2 columns: Item Name (e.g., Staatspapiere, Neue Louisdor) and Price. Lists various securities and their market values.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.